

Bekanntmachung des Amtes Nord-Rügen

Gemeindewahlbehörde

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen, Wahlberechtigte zur Bildung der Wahlvorstände zu benennen.

Wie bei allen Wahlen werden die Parteien und Wählergruppen des Amtsbereiches Nord-Rügen durch die Gemeindewahlbehörde aufgefordert

bis zum 6. August 2021

Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände für die Bundes- und Landtagswahl am 26. September 2021 vorzuschlagen.

Nach § 7 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) gilt zu beachten, dass Wahlberechtigte, die als Bewerberin/Bewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge benannt sind, nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden dürfen.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist nach § 12 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger

Wer Interesse hat, ein Ehrenamt im Wahlvorstand seiner Gemeinde zu übernehmen, kann sich ebenfalls an die Gemeindewahlbehörde des Amtes Nord-Rügen wenden.

Sagard, 20.07.2021



Gabriela von der Aa
Gemeindewahlleiterin des Amtes Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 21.07.2021

abzunehmen am: 09.08.2021

abgenommen am: _____